

(
**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der Bundesarchitektenkammer
zur Wahl zum Europäischen Parlament 2019
21. März 2019 ²**

1. Fragen

- **Wie stärken Sie die Stellung des freien Berufs im europäischen Binnenmarkt?**
- **Wie wollen Sie sich für das Kammersystem sowie die berufsständische Selbstverwaltung (auf europäischer Ebene) einsetzen?**
- **Wie unterstützen Sie das Anliegen nach Qualitätssicherung und Verbraucherschutz bei Berufszugang und Berufsausübung?**

Antwort

Wir werden auch künftig gegenüber der Europäischen Kommission und der OECD die Vorteile der beruflichen Selbstverwaltung durch Berufskammern offensiv verteidigen. Wir bekennen uns zur Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen. Sie dient der Qualitätssicherung ebenso wie dem Verbraucherschutz. Die Wahrung der Unabhängigkeit der Berufsausübung ist ein hohes Gut und ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Freien Berufe, das es grundsätzlich zu erhalten gilt. Die Freien Berufe können dies unterstützen, indem sie von Zeit zu Zeit selbstkritisch ihre eigenen Regelungen überprüfen und dort, wo es möglich ist, Liberalisierungen zulassen.

2. Fragen

- Werden Sie sich bei der Novellierung der Berufsanerkenntnisrichtlinie für die Anhebung der Mindestqualifikation für Architekten auf den weltweit anerkannten Standard von fünf Jahren zuzüglich einer zweijährigen Praxiszeit sowie für eine adäquate Qualifikation der Ingenieure einsetzen?**
- Wie werden Sie die Forderung der Planer nach einem System der gegenseitigen Anerkennung der Berufsqualifikationen auf einem hohen Ausbildungsniveau unterstützen?**

Antwort

CDU und CSU bekennen sich auch in Zukunft zur Berufsbezeichnung der Architekten und Ingenieure. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist das ein Aushängeschild. Wir sind der Meinung, dass der Titel „Ingenieur/Ingenieurin“ mindestens drei theoretische Studienjahre erfordert. Dem KMK-Beschluss vom 10. Oktober 2003 entsprechend, müssen insgesamt 180 ECTS-Punkte nachgewiesen werden, um einen akkreditierten Bachelor-Abschluss zu erhalten.

Hinsichtlich der Mindestanforderung an Architekten wurde europaweit eine Studienzeit von fünf Jahren Vollzeit, bzw. von vier Jahren Vollzeit-Studium und zusätzlichen zwei Jahren Praxiszeit, festgelegt. So haben wir dafür Sorge getragen, dass die heute geltende Berufsqualifikationsanerkenntnisrichtlinie bereits hohe Mindestanforderungen vorsieht. Eine Novellierung der Richtlinie müsste von der Europäischen Kommissi-3

on angestoßen werden, dies ist derzeit nicht zu erwarten. Selbstverständlich werden CDU und CSU auch künftig für hohe Standards bei der Berufsqualifizierung für Architekten und Ingenieure eintreten.

3. Fragen

- Wie werden Sie sich dafür einsetzen, die Existenz von Planungsbüros, die mehrheitlich KMU sind, zu sichern?**
- Wie wollen Sie dazu beitragen, dass der europäische Markt von Planungsbüros im KMU-Segment besser erschlossen werden kann?**
- Wie werden Sie den Zugang von KMU zu Vergabeverfahren fördern?**
- Setzen Sie sich für das Anliegen ein, die Beantragung von EU-Fördermitteln für KMU und Kleinstunternehmen zu erleichtern?**

Antwort

Die Entfaltungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wollen wir stärken – u. a. bei öffentlichen Ausschreibungen. Beim Zugang zu öffentlichen Aufträgen bestanden im Vergleich zu großen Unternehmen teilweise Nachteile, insbesondere auch für Start-ups. Bei der Weiterentwicklung des Vergaberechts werden wir uns weiter dafür einsetzen, dass dies den KMU und insbesondere den Start-ups zugutekommt. Allerdings bieten die bestehenden Regelungen des Vergaberechts zahlreiche Möglichkeiten, deren Nutzung im Ergebnis die Chancen von KMU und Start-ups in Vergabeverfahren deutlich erhöhen (Gebot der Losaufteilung, Verbot unverhältnismäßiger Anforderungen an Unternehmen, stärkere Berücksichtigung innovativer, ökologischer und sozialer Kriterien, E-Vergabe, Novellierung des Rechts für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte).

Unser Ziel ist es aber auch, auf eine Änderung der Vergabep Praxis hinzuwirken und insbesondere das Bewusstsein der öffentlichen Auftraggeber für die neuen Möglichkeiten des Vergaberechts auch im Interesse von KMU zu stärken.

Im Bereich der EU-Fördermittel für KMU führt das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit für kleine und mittlere Unternehmen „COSME im Zeitraum 2014 bis 2020 bewährte Förderinstrumente des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP, 2007-2013) fort und entwickelt sie weiter. Mit 2,3 Milliarden Euro stellt die EU deutlich mehr Geld für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zur Verfügung als unter dem Vorgängerprogramm. Der Schwerpunkt des COSME-Programms liegt mit 1,4 Milliarden Euro auf der Bereitstellung von günstigem Wagniskapital und Garantien für Gründung, Expansion und Unternehmensübertragungen. Die COSME-Mittel sind von den KMU in Deutschland über die Kreditanstalt für 4

Wiederaufbau (KfW), die LfA Förderbank Bayern und die Deutschen Bürgschaftsbanken abrufbar.

Darüber hinaus ermöglicht COSME eine Vielzahl an Politikmaßnahmen zur Förderung des Marktzugangs und des Unternehmertums sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen (s. jährliche COSME-Arbeitsprogramme). Ausschreibungen im Zusammenhang mit der Programmumsetzung werden entweder von der Europäischen Kommission selbst oder über eTendering veröffentlicht. Im Rahmen dieser Einzelmaßnahmen fördert COSME u. a. weiterhin das unter dem CIP 2007-2013 geschaffene Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk „Enterprise Europe Network“ (EEN). Die Kontaktstellen dieses Netzwerks bieten KMU maßgeschneiderte Dienstleistungen und Unterstützung, damit sie besseren Zugang zu ausländischen Märkten und zu den EU-Förderprogrammen finden. Das EEN-Netz besteht in Europa aus mehr als 400 Kontaktstellen, darunter Handelskammern, regionalen Entwicklungsagenturen und Technologiezentren an Hochschulen. Allein in Deutschland gibt es 13 Konsortien mit rund 60 Kontaktstellen. Bei den EEN-Partnern können sich Unternehmen konkret über COSME informieren, beispielsweise auch im Hinblick auf Finanzierungsmöglichkeiten.

4. Fragen

- Wie unterstützen Sie das Anliegen, in Europa eine qualitätsorientierte Vergabe zu fördern?**
- Was würden Sie unternehmen, um den Planungswettbewerb als Vergabeinstrument zu stärken?**
- Würden Sie den Zugang von Berufsanfängern und kleineren Büros zu Vergabeverfahren fördern?**

Antwort

Siehe Antwort 3

5. Fragen

- Unterstützen Sie uns in unserem Anliegen, die Normenflut einzudämmen und Marktrelevanz sowie Wirtschaftlichkeit von Normen sicherzustellen?**
- Was werden Sie unternehmen, um ein praxisgerechtes, widerspruchsfreies und konsistentes Normenwerk zu erhalten, das im Konsens der davon betroffenen Kreise gestaltet ist?**

Antwort

Bürokratieabbau bleibt eine Daueraufgabe – auch im Baubereich, der wir uns stellen. Im „Arbeitsprogramm Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau 2018“ hat sich die Bundesregierung darauf geeinigt, bei geeigneten Vorhaben den Handlungsbedarf, ihr Verständnis der zugrundeliegenden Probleme und Lösungsansätze mit den Betroffenen zu beraten, bevor Entwurfstexte im Detail ausgearbeitet und ausformuliert werden. Dabei stehen die praktischen Aspekte von Umsetzung und Vollzug sowie die Passgenauigkeit der angestrebten Maßnahmen für die betroffenen Zielgruppen im Vordergrund. Die Bundesregierung wertet die Erfahrungen mit den unterschiedlichen Ansätzen der Beteiligung Betroffener in der Frühphase von Politik- und Regelungsiniciativen aus. Ziel ist es, Beispiele guter Praxis für eine frühzeitige Zusammenarbeit mit Betroffenen zu identifizieren, die der Wirksamkeit und Akzeptanz der Vorhaben dient. Auf Grundlage guter Praxis können für geeignete Fälle gemeinsame Standards für die Bundesregierung entwickelt werden. Davon könnte auch der Baubereich profitieren.

6. Fragen

- Welche Maßnahmen halten Sie für notwendig, um die gesetzlichen Schutzrechte für digitale Arbeitsergebnisse anzupassen?**
- Welche Möglichkeiten sehen Sie für das Europäische Parlament, die systematische Qualitätssicherung des digitalen Planungsprozesses zu fördern?**
- Welche Initiativen planen Sie, um den Einsatz von digitalen Arbeitsmethoden und Künstlicher Intelligenz zu steuern?**

Antwort

Es ist ein zentrales Anliegen der Union, geistiges Eigentum auch in der digitalen Welt zu schützen. Dementsprechend wollen die bestehenden gesetzlichen Schutzrechte stärken, indem wir dafür sorgen, dass sie auch im digitalen Kontext tatsächlich durchsetzbar sind. Ziel der laufenden Reformbemühungen zum Europäischen Urheberrecht ist es gerade, die Durchsetzung von Urheberrechten in derselben Weise zu ermöglichen, wie es für uns im analogen Bereich selbstverständlich ist.

Die unionsgeführte Bundesregierung hat am 15. November 2018 ihre Strategie Künstliche Intelligenz beschlossen. Zielsetzung ist, dass Deutschland und Europa zu einem führenden Standort für die Entwicklung und Anwendung von KI-Technologien werden und die künftige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sichern sollen. Zudem soll eine verantwortungsvolle und gemeinwohlorientierte Entwicklung und Nutzung von KI sichergestellt und die KI im Rahmen eines breiten gesellschaftlichen Dialogs und einer aktiven politischen Gestaltung ethisch, rechtlich, kulturell und institutionell in die Gesellschaft eingebettet werden. 6

Bis 2025 stehen rund 3 Milliarden Euro zur Verfügung, um die Umsetzung der Strategie zu stärken. Hierzu wird die Bundesregierung in zwölf Handlungsfeldern Maßnahmen umsetzen. Diese sind: Forschung in Deutschland und Europa stärken, Transfer von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft beschleunigen, Verfügbarkeit von Fachkräften und Experten fördern, Strukturwandel in Unternehmen und am Arbeitsmarkt gestalten, Rahmenbedingungen für die ethische Anwendung Künstlicher Intelligenz schaffen, europäische und internationale Zusammenarbeit zu KI-Themen vertiefen und gesellschaftliche Dialoge zu den Chancen und Auswirkungen künstlicher Intelligenz fördern. Aus wirtschaftspolitischer Sicht ist für uns der Transfer der Erkenntnisse aus der Forschung in die Wirtschaft von besonderer Bedeutung. Ein Ziel ist es, die Anwendung von KI-Elementen im Mittelstand schnell zu verbessern. Deshalb werden Unterstützungsangebote für KMU, etwa durch „KI-Trainer“ in den Mittelstand-4.0-Kompetenzzentren gestärkt und die Gründungsförderung von KI-Startups ausgebaut. Auch die Stärkung der Forschung bildet ein wichtiges Handlungsfeld der Strategie. Hier sieht die Bundesregierung beispielsweise die Schaffung von mindestens 100 neuen Professuren im Bereich von KI vor.

Im Januar 2019 startete das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) den Innovationswettbewerb „Künstliche Intelligenz (KI) als Treiber für volkswirtschaftlich relevante Ökosysteme“. Weitere Förderprogramme werden in diesem Jahr folgen. Über Näheres informiert die Förderberatung des BMWi.

7. Fragen

- Wie werden Sie den Einsatz von erneuerbaren Energien, nachhaltigen Materialien und die Berücksichtigung der Grauen Energie im Bausektor unterstützen?**
- Wie würden Sie Ansätze des ressourcenschonenden Umgangs mit Flächen sowie mit Rohstoff- und Energiequellen stärken? Wie werden Sie die Handlungsfelder Klimaanpassung und Grüne Infrastruktur in die Städte- und Förderpolitiken der EU integrieren?**

8. Fragen

- Wie kann das Europäische Parlament entsprechende Initiativen der Kommission unterstützen?**
- Welche Strategien sind geplant, um sinnvolle digitale Techniken für mehr Energieeffizienz in Gebäuden zu fördern?**

Antwort (zu 7. und 8.)

Die Entwicklungen im Bereich Digitalisierung können laut der Energieeffizienzstrategie Gebäude einen wichtigen Beitrag bei der Umsetzung der Energiewende im Gebäudebereich leisten. Dazu gehören zum Beispiel die bessere Berücksichtigung von Energieeffizienzmaßnahmen und des Einsatzes erneuerbarer Energien in der digitalisierten Planung sowie digitale Anwendungen für die Gebäudenutzung wie zum Beispiel die energieeffiziente Steuerung von Anlagen. Knapp zweieinhalb Jahre nach dem Start des Innovationsförderprogramms „Pilotprogramm Einsparzähler“ ist eine lebendige Start-up-Kultur entstanden. Das BMWi verlängert deshalb das erfolgreiche Förderprogramm bis zum Jahr 2022 und unterstützt damit die Entwicklung digitaler Plattformen und innovativer Geschäftsmodelle. Im Fokus stehen digitale Energiespar-Assistenten und digitale Plattformen für innovative Geschäftsmodelle für die Energiewende.

Seit dem Jahr 2016 hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für das BMWi mehr als 50 Pilotprojekte zum Energiesparen bewilligt. Gefördert werden zum Beispiel Projekte zur digital gestützten und individualisierten Energieberatung in Echtzeit, automatisch schaltende „Energiespar-Assistenten“ oder innovative Gebäude- und Heizungstechnik, die individualisiert, wetterprognoseabhängig und durch künstliche Intelligenz gestützt arbeitet. Die geförderten Projekte ermöglichen den energieoptimierten Betrieb etwa von Büro- und Verkaufsflächen, Krankenhäusern, Schwimmhallen, Hotels und Restaurants oder industriellen Produktionsprozessen.“

Generell wollen wir den Flächenverbrauch gering halten, indem wir schwerpunktmäßig auf den intensiveren Gebrauch bereits erschlossener Flächen etwa im Innenraum von Siedlungen setzen. Zudem wollen wir im Gebäudebereich den Einsatz erneuerbarer Energie und die Energieeffizienz voranbringen und Regelungen in einem Gebäudeenergiegesetz zusammenfassen.

9. Fragen

- Wie kann das Europäische Parlament dazu beitragen, das Prinzip einer hochwertigen Baukultur im Sinne der Davos-Erklärung in den relevanten Politikbereichen zu verankern?**
- Wie kann das Kriterium der Qualität der baulichen Umwelt und der Qualifizierung der hierfür erforderlichen Fachleute Ihrer Meinung nach besser in die Vergabe von EU-Fördermitteln aus den Fonds der Kohäsionspolitik und die Genehmigung von entsprechenden Programmen und Projekten fest eingebunden werden?**

Welche Möglichkeiten sehen Sie für das Europäische Parlament, um die Ergebnisse der EU-Städteagenda (Pakt von Amsterdam) in die zukünftige Gestaltung der europäischen Politiken einfließen zu lassen?

Antwort

Wir bekennen uns zu einer hochwertigen Baukultur im Sinne der Davos-Erklärung. Der Mix aus städtischem Erbe, Bestand und Neubau ist identitätsstiftend und modern zugleich. Mit seinem Bekenntnis zur Deklaration „Towards a high-quality Baukultur for Europe“ hat Deutschland ein klares Zeichen dafür gesetzt. Die Umsetzung obliegt zuständigkeitshalber den Kommunen.

Bei der Vergabe von EU-Fördermitteln aus den Fonds der Kohäsionspolitik ist grundsätzlich ein hohes Maß an Qualität ein wichtiges Kriterium. Das schließt die Qualität der baulichen Umwelt und der Qualifizierung der erforderlichen Fachleute mit ein. Bei den Vergabeverfahren und der Genehmigung von entsprechenden Programmen und Projekten gilt es hierauf verstärkt zu achten.

Wir begrüßen die EU-Städteagenda. Ein intensiver Austausch der europäischen Städte trägt dazu bei, dass europäische Städte voneinander lernen, wie sie moderner, nachhaltiger und lebendiger werden können. Von diesem Austausch profitiert auch die Europäische Union, wenn sie die Expertise der Städte unmittelbar zum Maßstab ihrer Politiken macht.

10. Fragen

Wie werden Sie zu einer besseren Rechtsetzung auf EU-Ebene und zu mehr Praxisnähe beitragen?

Werden Sie das Anliegen aufgreifen, bei der Gesetzgebung den besonderen Charakter geistig-schöpferischer Leistungen zu berücksichtigen?

Wie unterstützen Sie die Anliegen nach mehr Transparenz und Offenheit im Gesetzgebungsverfahren?

Antwort

CDU und CSU wollen Bürger und Unternehmen entlasten und räumen dem Abbau der Bürokratie einen besonderen Stellenwert ein. Unser Europa sorgt dafür, dass – wie in Nationalstaaten üblich – Gesetzesvorschläge, die bis zum Ende einer Legislaturperiode des Europäischen Parlamentes nicht verabschiedet wurden, neu eingebracht werden müssen. So kann geprüft werden, ob Gesetzesinitiativen aus vorhergehenden Legislaturperioden sachlich überhaupt noch notwendig sind oder zumindest zeitlich angepasst werden müssen. Unser Europa setzt einen unabhängigen Europäischen Normen-9

kontrollrat ein: Er hat die Aufgabe, die Kosten der Bürokratie und die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips im Vorfeld von neuen Regelungen auf allen Ebenen abzuschätzen und effektiv Kosten zu begrenzen. Er berät die Institutionen der EU für eine bessere Rechtsetzung – mit weniger Bürokratie.

Gesetzgebungsverfahren müssen dabei stets transparent gestaltet werden. Dazu ist der direkte Austausch mit betroffenen Berufsgruppen notwendig – auch um dem besonderen Charakter geistig-schöpferischer Leistungen Rechnung zu tragen.